,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zuwendungsempfänger Ort, Datum

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Dezernat Jugend und Schule

Sachbereich Verwendungsnachweisprüfung

48133 Münster

**Rechtsverbindliche Bestätigung**

**gem. § 29 Haushaltsgesetz 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Verwendung von fachbezogenen Pauschalen 2025 für Kooperationen mit Familienzentren**

Az.: 50-0401-

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich, dass die mit Bescheid vom       bereitgestellte fachbezogene Pauschale zur Finanzierung von Kooperationen mit zertifizierten Familienzentren

|  |
| --- |
| in Höhe von insgesamt       € |
| [ ]  in voller Höhe verwendet wurden. |
| [ ]  nicht in voller Höhe verwendet wurden. Der Differenzbetrag stellt zu viel erhalteneLandesmittel dar und beträgt insgesamt:       €  |

Der Differenzbetrag zur fachbezogenen Pauschale in Höhe von  € werde ich **bis spätestens 31.03.2026** an die **Landeskasse Düsseldorf, IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15** bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) überweisen.

**Hinweis:** Ohne Angabe des Verwendungszwecks ist es der Landeskasse nicht möglich, den Zahlungseingang zuzuordnen. Bitte erfragen Sie diesen vorab telefonisch bei uns.

Die einzelnen Maßnahmen können **auf Anforderung** durch Vorlage des jeweiligen „Nachweises der Kooperationsleistungen mit Familienzentren pro Kooperationsvereinbarung“ entsprechend der „Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Famili­en­zentren in NRW“ belegt werden.

Die entsprechenden Nachweisdokumente werden beim Träger/in der Einrichtung vorgehalten und für 5 Jahre nach Abgabe dieser Erklärung aufbewahrt.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift, Funktion